



## Stellungnahme

Zu einem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundespflegegeldgesetz geändert wird.

Datum: 3. November 2014

**Caritas**

**Diakonie** 



**volkshilfe.**

## Allgemeine Anmerkungen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG) merkt an, dass das Vorgehen des Sozialministeriums, mit dem der Entwurf übermittelt wurde, nicht den Erfahrungen der letzten Jahre entspricht. Die BAG ist seit langem anerkannter Partner des Sozialministeriums in verschiedenen sozialpolitischen Fragen, und bringt sich mit ihrer Expertise immer wieder bei aktuellen Fragestellungen ein. Dass dieses Mal die Expertise der BAG, aber auch anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen offenbar nicht erwünscht war, erstaunt umso mehr, als bislang der Dialog als sehr fruchtbar empfunden wurde.

### Zu Z 4 und Z 13 (§§ 4 Abs. 2 und 48f Abs. 1 bis 3)

Die BAG lehnt die geplanten Änderungen bei den Zugangsbedingungen für die Pflegestufe I und II ab.

Die BAG weist darauf hin, dass diese Maßnahmen weder von ExpertInnen vorgeschlagen (siehe z.B. Reformarbeitsgruppe Pflege 2012) noch von der Regierung in ihrem aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen ist.

Änderungen bei den Zugangsvoraussetzungen zum Pflegegeld haben große Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von externen Unterstützungsleistungen und die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Betreuungsformen (beispielsweise formelle vs. informelle Pflege und Betreuung).

Knapp 100.000 Personen beziehen laut aktuellem Pflegevorsorgebericht des Sozialministeriums Pflegestufe I, weitere 130.000 Personen Pflegestufe II. Von allen Neu-Anträgen und Erhöhungsanträgen im Jahr 2012 betrafen mehr als 70 % die Pflegestufen I und II. Diese Zahlen zeigen, dass gerade hier Einschnitte besonders viele Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf betreffen.

Der erschwerte Zugang zu den Pflegestufen I und II wirkt sich auch auf die Inanspruchnahme von sozialen Diensten wie Essen auf Rädern, Rufhilfe (Notruftelefon) sowie auf die Fördermöglichkeiten von mobiler Pflege und Betreuung aus. Insbesondere betroffen wird die Heimhilfe sein. Weitere Einschränkungen wird es bei der Nutzung von Tageseinrichtungen, Pflegehilfsmitteln oder bei der Adaptierung von Wohnraum geben. Von der Novellierung betroffen werden in der Folge auch die Leistungen privater Pflegeversicherungen sein, da diese in der Regel an die Pflegegeldeinstufung gebunden sind.

Die geplante Erschwernis des Zugangs zu den Pflegegeldstufen I und II wirkt sich vor allem auf Menschen mit beginnender Demenz sowie Personen mit Lernschwierigkeiten aus. Diese Personen sind auf Hilfe angewiesen – das Pflegegeld trägt wesentlich dazu bei, dass auch innerfamiliäre Hilfestellungen geleistet werden. Durch die geringere Förderung kommen wieder mehr unbezahlte Lasten auf die Angehörigen zu, sodass davon auszugehen ist, dass Unterstützungsangebote erst relativ spät in Anspruch genommen werden.

### Zu Z 5, 11 und 12 (§ 5, 44 Abs. 7 und 47 Abs. 1 letzter Satz)

Die BAG begrüßt grundsätzlich eine umfassende und nachhaltige Erhöhung des Pflegegeldes, erachtet jedoch die vorgeschlagene Wertanpassung jedenfalls als nicht nachhaltig.

Die Erhöhung ab dem Jahr 2016 wird durch die Inflation im Jahr 2015 schon vorab vollständig aufgezehrt sein, rechnet man mit Erfahrungswerten einer Inflation von 2 % im Jahresdurchschnitt. Das Pflegegeld wird dann seit seinem Bestehen im Jahr 1993 (trotz einiger Erhöhungen) mit 1.1.2016 etwa 30 % seines Wertes verloren haben.

Die BAG regt dringend an, Wertanpassungen nachhaltig und regelmäßig durchzuführen.

## Zu Z 9 (§ 33a)

Ausdrücklich begrüßt wird seitens der BAG nicht nur der Ausbau der Hausbesuche sondern auch die Möglichkeit der freiwilligen Inanspruchnahme. Die Maßnahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ sind jedenfalls positiv zu bewerten.

Erfreut ist die BAG auch über die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium im Rahmen des Projektes zu Unterstützungsgesprächen für Angehörige, die unter einer psychischen Belastung leiden, und regt – bei positivem Abschluss – eine Fortführung des Projektes an.

## Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt  
Diakonie Österreich  
Schwarzspanierstraße 13  
1090 Wien  
office@freiewohlfahrt.at